

Merkblatt zu Modul Bachelor- bzw. Masterarbeit

Anmeldung Bachelor- bzw. Masterarbeit
Mitteilung über Annahme oder Ablehnung, Notenmitteilung
Organisation Kolloquium
Bachelor- bzw. Masterabschluss

Von der Prüfungs- und Unterrichtskommission am 27. Mai bzw. 21. Oktober 2019 verabschiedet.

Anmeldung der BA- bzw. MA-Arbeit

Voraussetzung: Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen mind. 140 Kreditpunkte (Bachelor) bzw. mind. 70 Kreditpunkte (Master), gemäss Ordnung für das Masterstudium vom 27.11.2017, §16 Abs.2, erworben sein.
Alle Proseminar- bzw. Seminararbeiten müssen eingereicht und angenommen sein.

Anmeldung: Der Student / die Studentin bespricht mit einem Fachvertreter / einer Fachvertreterin seiner / ihrer Wahl das Thema sowie den Zeitplan der geplanten Bachelor- bzw. Masterarbeit. Diese wird dann mit Studienvertrag (siehe: Studienvertrag Bachelor- und Master-Arbeit unter <https://theologie.unibas.ch/de/header-links/dokumente/>) auf dem Studiendekanat angemeldet.

Fristen

- Einreichen der Abschlussarbeit: bis spätestens 15. Mai (Frühjahrssemester) bzw. 15. November (Herbstsemester) vor dem betreffenden Semesterende

Mitteilung über Annahme oder Ablehnung der BA- bzw. MA-Arbeit

Die (Ko)referentInnen haben nach Abgabe der Bachelor- bzw. Masterarbeit acht Wochen Zeit, um das Gutachten zu verfassen und über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit zu entscheiden.

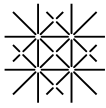
Mit Vorliegen der Gutachten informiert das Studiendekanat die Kandidatin/den Kandidaten über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit.

Danach kann der Termin für das Kolloquium definitiv festgelegt werden (§17 Abs. 2, BA bzw. MA-Ordnung):
Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium ist die bestandene Bachelor- bzw. Masterarbeit).

Notenmitteilung

Die Benotung (BA- bzw. MA-Arbeit und Kolloquium) wird der Kandidatin/dem Kandidaten erst nach Absolvierung des Bachelor- bzw. Masterkolloquiums mitgeteilt.

Die Gutachten gehen direkt nach dem Kolloquium durch das Studiendekanat an die Kandidatin/den Kandidaten.



Universität
Basel

Theologische
Fakultät

ἸΑΘΗΚῆ
ΠΑΝΕΠΙΣΤῆ
THEOLOGISCHE
FAKULTÄT
UNIVERSITÄT
BASEL THEOL
VLTASVNI
BASILE

Organisation Kolloquium

Für die Organisation und die personelle Zusammensetzung des Kolloquiums, das nach Vorliegen der Gutachten und Mitteilung über Annahme oder Ablehnung der BA- bzw. MA-Arbeit zu erfolgen hat, ist der/die ErstgutachterIn zuständig.

Bachelor- bzw. Masterabschluss

Der Antrag auf Studienabschluss erfolgt mind. 2 Monate vor Semesterende auf dem Studiendekanat. Es wird ein Antragsformular ausgestellt, das zusammen mit der bereinigten Leistungsübersicht dem Studiendekanat mind. 1 Monat vor Semesterende eingereicht wird.

Fristen

- Antrag auf Studienabschluss: bis spätestens 2 Monate vor Semesterende
- Abschlussrelevante Proseminar- bzw. Seminararbeiten erfüllt: bis spätestens zum Anmeldezeitpunkt der BA- bzw. MA-Arbeit
- Abschlussrelevante Leistungen erfüllt und bewertet: bis spätestens Ende Semester